

Berufsbildner/-innen

Rolle der Berufsbildner/-innen

Die Berufsbildner/-innen sind die wichtigsten Ansprechpersonen für die Lernenden im Betrieb. Sie tragen die Verantwortung für die Anleitung, Begleitung und Qualifizierung der Lernenden mithilfe diverser Instrumente, die sich alle im [Ausbildungshandbuch Assistent/in Gesundheit und Soziales](#) befinden. Die wichtigsten Aufgaben der Berufsbildner/-innen sind:

- Erstellen des individuellen Bildungsplanes anhand des Modelllehrgangs
- Anleiten, Begleiten und Qualifizieren der Lernenden mithilfe der Lerndokumentation und des Bildungsberichts
- Dokumentieren der Leistungen der Lernenden am Ende des ersten bis und mit dritten Semesters in Form eines Kompetenznachweises

Anforderungen an Berufsbildner/-innen

Die Anforderungen an Berufsbildner/-innen sind in der Bildungsverordnung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (Art. 10) definiert. Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- EFZ oder gleichwertiger Abschluss eines verwandten Berufes mit den notwendigen Berufskennnissen und mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Bereich der Assistentin/des Assistenten Gesundheit und Soziales
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung oder einer Fachhochschule mit den notwendigen Berufskennnissen und mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Bereich der Assistentin/des Assistenten Gesundheit und Soziales